

FEAD JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGSBERICHT – OP I

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014AT05FMOP001
Titel	Operationelles Programm für materielle Basisunterstützung - Österreich
Version	1
Berichtsjahr	2021
Datum der Konsultation der relevanten Stakeholder	14.12.2021

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG

2.1. Angaben zur Durchführung des Programms unter Verwendung der gemeinsamen Indikatoren für die teilweise oder vollständig abgeschlossenen Vorhaben.

Zusammenfassung über die Programmperiode 2014 bis (verlängert) 2021:

Seit dem Schuljahr 2015/2016 wurden insgesamt rund 300.000 Schulstartpakete verteilt. Die Inanspruchnahme eines Schulstartpakets ist von knapp 70% im ersten Jahr auf knapp 83% im Jahr 2021 gestiegen, woraus sich ein hoher Bedarf erkennen lässt.

Insgesamt waren im Finanzierungsplan des Operationellen Programms Österreichs schlussendlich rund 27,2 Mio. Euro (inkl. nationalem Konfinanzierungsanteil) für die Bedeckung der Aktion "Schulstartpaket" vorgesehen.

Die Zufriedenheit der endbegünstigten Familien mit der Aktion ist bis zum Ende hoch geblieben.

Verteilaktion 2021:

Im Jahr 2021 fand die Verteilaktion der Schulstartpakete gemäß dem Operationellen Programm zum siebenten und letzten Mal statt.

- Wie bereits in den Vorjahren wurde die Aktion einmal im Sommer durchgeführt.
- Die Aktion startete in Kärnten, Oberösterreich und Wien am 19.07.2021 und in den übrigen Bundesländern am 26.07.2021.
- Die Abholmöglichkeit von bestellten Paketen endete am 21.09.2021.
- Im Jahr 2021 waren rund 50.100 Schüler:innen berechtigt, ein Schulstartpaket zu beantragen. Insgesamt wurden 41.680 Pakete ausgegeben, was einer Inanspruchnahme von ca. 83% entspricht.
- Wie in den Vorjahren standen wieder 9 Pakete zur Auswahl. Darin enthalten: Schultaschen, Rucksäcke, Handarbeitskoffer, Schulmaterialien (langlebige Markenartikel)

- Die Verteilaktion wurde mit dem gleichen Händler wie 2020 durchgeführt, die Abwicklung des Projektes erfolgte ohne Probleme.
- Die erfolgreich etablierte Direktausgabe wurde fortgeführt und auf 61 Verteilstellen ausgedehnt. 82,5% der Pakete konnten so über die Direktausgabe verteilt (Endbegünstigte mussten nur 1x zur Verteilstelle kommen).

Feedback der endbegünstigten Familien:

Bis 2020 wurden jährlich Feedbackbögen in den Abholstellen unter den Endbegünstigten verteilt. 2021 erfolgte stattdessen eine Strukturierte Umfrage unter den Endbegünstigten gemäß Art. 17 Abs. 4 der FEAD-VO.

Strukturierte Umfrage 2021:

2021 wurde eine Strukturierte Umfrage gem. Art. 17 Abs. 4 der FEAD-VO durchgeführt. Ein seitens der Verwaltungsbehörde beauftragtes Institut führte dazu entlang des von der Europäischen Kommission vorgegebenen Fragebogens über 1.000 Interviews unter den Endbegünstigten in den Verteilstellen durch. Der Fragebogen wurde 2021 um 3 nationale Fragestellungen mit COVID-19-Bezug erweitert.

Kernergebnisse der Strukturierten Umfrage:

- Rund 50% der Befragten gaben an, alleinerziehend zu sein.
- Rund 85% der Befragten attestierten, dass sie eine (positive) Veränderung im Alltagsleben durch die Hilfe erfahren haben.
- Rund 23% der Befragten haben sich das Schulstartpaket zum ersten Mal abgeholt.
- 88% der Befragten hatten beim Zugang zum Schulstartpaket keine Probleme.
- Rund 19% der Befragten konnten sich ein Jahr davor Schulmaterialien noch (ohne Probleme) leisten.
- Rund 28% der Befragten verfügten über ein Erwerbseinkommen.
- Rund 67% der Befragten hatten keine österreichische Staatsbürgerschaft, davon waren ca. 13% EU-Bürger:innen.

Ziel der **nationalen Fragestellungen** war es, Näheres zu den Herausforderungen der begünstigten Familien während der Corona-Pandemie zu erfahren. Dabei stellte sich heraus, dass

- 23% bzw. 41% der Befragten angaben, dass keine Räumlichkeiten für ein ungestörtes Lernen zur Verfügung stehen bzw. kein eigenes Zimmer;

- ein PC/Laptop bei 60% der Befragten mit anderen Haushaltsmitgliedern geteilt werden muss;
- 24% der Befragten die Frage nach einer möglichen Lernunterstützung zu Hause mit „NEIN“ beantworteten, wobei die Lernunterstützung zu Hause - wenn sie erfolgt - in 49% der Fälle durch die Eltern und 26% durch die Geschwister geleistet wird;
- Kinder von 12% der Befragten während des Lockdowns weniger Lernunterstützung zu Hause erhielten als vorher, Kinder von 38% der Befragten jedoch häufiger;
- es bei 33% der Befragten während des Lockdowns häufiger ein warmes Essen zuhause gab als davor.

(Prozentsätze gerundet)

Budget:

- Österreich erhielt für den Zeitraum von 2014 bis 2020 einen Anteil am Gesamtbudget der Fondsmittel (=3,4 Milliarden Euro) in Höhe von 18 Millionen Euro.
- Aufgrund der COVID-19-Krise hat die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten zur Bewältigung der Pandemiefolgen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt („REACT“-Mittel). Das Sozialministerium erhielt weitere 6 Mio. Euro, die im Jahr 2021 noch einmal für Schulstartpakete eingesetzt wurden. Diese außertourlichen Mittel verlängerten die Programmperiode um ein Jahr.

Partnerorganisation:

Das Österreichische Rote Kreuz führte die Verteilung der Schulstartpakete auch im Jahr 2021 durch. Da der ursprüngliche Vertrag mit der Partnerorganisation mit Ende 2020 endete, musste aufgrund der Verlängerung der Programmperiode um ein Jahr ein neuer Call zur Ermittlung einer Partnerorganisation veröffentlicht werden.

Zahlungsantrag:

- Im Geschäftsjahr 1.7.2020 bis 30.6.2021 wurden ausnahmsweise zwei Zahlungsanträge an die Europäische Kommission gestellt (Kosten der Verteilsaisonen 2019 und 2020). Damit konnten die finanziellen Vorteile der REACT-Mittel optimal ausgenutzt werden.
- Im genannten Geschäftsjahr betrug der Anteil der Fondsmittel – in Abweichung gemäß Art 20 Absatz 1a der FEAD-VO - 100% (statt 85%).
- Die jeweils beantragten Mittel wurden bereits vereinnahmt.

Flankierende Maßnahme:

- Die flankierende Maßnahme wird von der Partnerorganisation durchgeführt. Diese hat eine Broschüre mit dem Titel „Für mich“ erstellt. Darin sind die wichtigsten Tipps für Schüler:innen enthalten. Die Partnerorganisation verteilt diese im Rahmen der Bestellung des Schulstartpaketes und steht hierbei für weitere Fragen und Beratung zur Verfügung.
- Der inhaltliche Teil der Broschüre "Für mich!" wurde 2021 wiederum vor allem im Hinblick auf die aktuelle Lage im Kapitel „Corona und Ich“ adaptiert.

Daten/Indikatoren:

- **Result Indicators:** Die Anzahl der Kinder bis 15 Jahre kann aus der FEAD eigenen Datenbank abgefragt werden. Die restlichen Resultat Indikatoren wurden 2021 auf Basis der Strukturierten Umfrage erhoben.
- **Output Indicators:** Die Zahlen können aus der FEAD eigenen Datenbank abgefragt werden.

2.2. Angaben zu den Maßnahmen und Bewertung derselben unter Berücksichtigung der in Artikel 5 Absatz 6, Artikel 5 Absatz 11 und gegebenenfalls Artikel 5 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 223/2014 niedergelegten Grundsätze.

Eine Doppelfinanzierung des Vorhabens „Verteilung von Schulstartpaketen“ kann nach Koordinierung mit der Verwaltungsbehörde ESF ausgeschlossen werden. Auf der einen Seite werden mit ESF-Mitteln keine Sachgüter für SchülerInnen in Mindestsicherungshaushalten gefördert. Auch die Finanzierung der Broschüre als flankierende Maßnahme sowie deren Verteilung durch Freiwillige im Projekt aus ESF-Mittel kann nicht in Betracht kommen.

Der Zugang zu den Schulstartpaketen wird über den Bezug von Mindestsicherung/Sozialhilfe geregelt. Mindestsicherung/Sozialhilfe kann in Österreich unabhängig vom Geschlecht beantragt werden. Somit ist sowohl für Frauen als auch Männer der gleichberechtigte Zugang zum Schulstartpaket gewährleistet.

Bei der Zusammenstellung der Schulstartpakete und Auswahl der Artikel wurde darauf Bedacht genommen, langlebige Qualitätsartikel zu finden und damit auch auf Umweltaspekte Rücksicht zu nehmen. Die Anzahl der Recyclingprodukte wurde weiter erhöht. Seit 2020 wurden alle Rucksäcke und Schultaschen mit Stoffen aus recycelten PET-Flaschen produziert.

2.3. Gemeinsame Indikatoren

2.3.1 Inputindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Kumulierter Wert
1	Gesamtbetrag der förderfähigen öffentlichen Ausgaben wie in dem Dokument, das die Bedingungen für die Unterstützung für die Vorhaben enthält, genehmigt	EUR	2.853.668,00	2.910.741,00	2.968.957,00	3.028.336,00	3.088.902,00	3.150.680,00	3.213.696,00	6.000.000,00			27.214.980,00
2	Gesamtbetrag der von den Begünstigten getätigten und bei der Durchführung der Vorhaben gezahlten förderfähigen öffentlichen Ausgaben	EUR	41.595,00	2.292.972,22	3.192.557,59	2.713.082,00	3.266.156,95	4.237.126,20	5.247.445,39	4.761.637,84			25.752.573,19
2a	Gesamtbetrag der von den Begünstigten getätigten und bei der Durchführung der Vorhaben gezahlten förderfähigen öffentlichen Ausgaben im Zusammenhang mit Nahrungsmittelhilfe (sofern relevant)	EUR											
2b	Gesamtbetrag der von den Begünstigten getätigten und bei der Durchführung der Vorhaben gezahlten förderfähigen öffentlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Gewährung materieller Basisunterstützung (sofern relevant)	EUR	0,00	2.173.949,82	3.131.100,63	2.647.530,39	3.226.336,93	4.217.214,20	5.200.113,39	4.713.097,00			25.309.342,36
3	Gesamtbetrag der gegenüber der Kommission geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Ausgaben	EUR	0,00	0,00	2.631.447,26	3.001.183,21	2.730.806,89	3.246.332,92	4.260.142,19	5.229.619,14			21.099.531,61

2.3.4.2 Weitere Kategorien verteilter Güter

Weitere Kategorien an Kinder verteilter Güter

ID	Indikator	Einheit für die Messung
----	-----------	-------------------------

Weitere Kategorien an Obdachlose verteilter Güter:

ID	Indikator	Einheit für die Messung
----	-----------	-------------------------

Weitere Kategorien an andere Zielgruppen verteilter Güter

ID	Indikator	Einheit für die Messung
----	-----------	-------------------------

Liste der wichtigsten Kategorien an andere Zielgruppen verteilter Güter

ID	Indikator	Einheit für die Messung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
----	-----------	-------------------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

ANHANG: ZUSAMMENFASSUNG DER BEMERKUNGEN DER RELEVANTEN INTERESSENTRÄGER AUS ARTIKEL 13 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 223/2014

Am 14. Dezember 2021 wurde der Annual Report für das Jahr 2021 der Nationalen Armutsplattform zur Begleitung der Umsetzung des österreichischen Zieles zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung im Rahmen der Europa 2020 Strategie im schriftlichen Verfahren übermittelt. Die Plattform besteht aus Mitgliedern der Länder, Ministerien, Sozialpartnern, der Österreichischen Armutskonferenz sowie weiterer Interessengruppen, die sich für die Belange von sozial ausgegrenzten Menschen einsetzen.

Rückmeldungen:

DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
--------------	-------------	---------------	-----------------	---------------------	---------	------------	----------

